



Touring Club Suisse
Ch. de Blandonnet 4
Case postale 820
1214 Vernier GE
politique@tcs.ch
www.politiquetcs.ch

Gérard Métrailler
Tel +41 58 827 27 21
Mobile +41 79 777 83 27
Fax +41 58 827 23 92
gerard.metrailler@tcs.ch

VORSCHAU AUF DIE WINTERSESSION 2019

DER EIDGENÖSSISCHEN RÄTE

Kontakt

Gérard Métrailler
Leiter Politik
058 827 27 21
gerard.metrailler@tcs.ch

Laura Salamin
Stellvertreterin Leiter Politik
058 827 27 18
laura.salamin@tcs.ch



Touring Club Suisse
Ch. de Blandonnet 4
Case postale 820
1214 Vernier GE
politique@tcs.ch
www.politiquetcs.ch

Gérard Métrailer
Tel +41 58 827 27 21
Mobile +41 79 777 83 27
Fax +41 58 827 23 92
gerard.metrailer@tcs.ch

INHALT

STÄNDERAT	3
19.045	Geschäft des Bundesrates. Nationalstrassenabgabegesetz. Änderung 3
17.059	Geschäft des Bundesrates. Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz..... 4
17.405	Parlamentarische Initiative Burkart. Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe 5
17.3055	Motion Rytz. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen 6



Touring Club Suisse
Ch. de Blandonnet 4
Case postale 820
1214 Vernier GE
politique@tcs.ch
www.politiquetcs.ch

Gérard Métrailer
Tel +41 58 827 27 21
Mobile +41 79 777 83 27
Fax +41 58 827 23 92
gerard.metrailer@tcs.ch

STÄNDERAT

19.045 Geschäft des Bundesrates. Nationalstrassenabgabegesetz. Änderung

Am 14. August 2019 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes verabschiedet. Die Vorlage sieht die Einführung einer elektronischen Autobahnvignette auf freiwilliger Basis im Jahr 2022 vor. Es bleibt den Fahrzeughaltern überlassen, ob sie für die Benützung der abgabepflichtigen Nationalstrassen weiterhin eine Klebevignette am Fahrzeug anbringen oder lieber eine elektronische Vignette kaufen wollen. Wer sich für die elektronische Variante entscheidet, muss das Kontrollschild seines Fahrzeuges über eine Internetapplikation im System registrieren. Kontrollen erfolgen, den neuen Verhältnissen angepasst, wie bisher durch die Polizei und die Eidgenössische Zollverwaltung.

Stellungnahme TCS:

Zustimmung zur Vorlage

Der TCS begrüsst die Modernisierung der Erhebung der Autobahnabgabe. Die Einführung einer freiwillig wählbaren elektronischen Vignette bedeutet eine Vereinfachung für die Benützer und Einsparungsmöglichkeiten für den Bund. Der TCS begrüsst ein Vorhaben mit geringen Investitionskosten (auf 4 – 5 Millionen Franken geschätzt), die vorgesehene technische Lösung (Erkennen des Kontrollschildes mit etwa einem Dutzend Kameras, welche einen Vergleich des Kontrollschildes mit der Datenbank ermöglichen) sowie die Vorgaben bezüglich Datenschutz. Wichtig ist, dass das vorgeschlagene System es nicht erlaubt, ein Mobilitätsprofil des Strassenbenützers zu erstellen oder Fahrdaten abzugleichen.

Der TCS widersetzt sich jedoch klar dem Vorhaben, in einem späteren Zeitpunkt umfassende automatische Kontrollen einzuführen, wenn Verstösse gegen die Vignettenpflicht zunehmen sollten. Das vorgesehene System würde nicht nur grosse Kosten verursachen, sondern würde auch zu «Überwachungskameras» entlang der Nationalstrassen führen. Ein derartiges System wäre zu einschneidend für die Konsumenten, deren Fahrten so aufgezeichnet werden könnten.

Zusammenfassend unterstützt der TCS die Vorlage des Bundesrates, die eine ausgewogene Bilanz aufweist und den Schutz der Konsumentendaten gewährleistet. Bei bedeutender Zunahme der Verstösse empfiehlt er mehr zufällige und punktuelle Kontrollen.



Touring Club Suisse
Ch. de Blandonnet 4
Case postale 820
1214 Vernier GE
politique@tcs.ch
www.politiquetcs.ch

Gérard Métrailer
Tel +41 58 827 27 21
Mobile +41 79 777 83 27
Fax +41 58 827 23 92
gerard.metrailer@tcs.ch

17.059 Geschäft des Bundesrates. Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz

Stellungnahme TCS zu Vorlage 3:

Der TCS unterstützt die Revision des Datenschutzgesetzes, vor allem die grössere Transparenz (bessere Information der von der Daten-Verarbeitung betroffenen Personen) und die Stärkung der Rechte der betroffenen Personen auf die Kontrolle ihrer Daten. Es ist wichtig, dass das schweizerische Recht mit der technischen Entwicklung Schritt hält und mit dem europäischen Recht kompatibel ist, ohne aber darüber hinaus zu gehen.

Bezüglich der Bestimmungen des revidierten Gesetzes legt der TCS Wert darauf festzuhalten, dass er die Übertragbarkeit der Daten, wie sie der (neue) Artikel 25a der Vorlage gleichermassen wie das europäische Recht vorsehen, unterstützt; es handelt sich dabei für die Verbraucher um ein wichtiges Mittel zur Beherrschung ihrer Daten.

Bezüglich der Bestimmungen zur Profilerstellung erachtet der TCS die Vorgaben des Nationalrates als übertrieben; der möglichen Beeinträchtigung der Persönlichkeit und der Grundrechte wird nicht genügend Rechnung getragen. Zudem ist die Vereinbarkeit mit dem europäischen Recht bezüglich Äquivalenz fraglich. Der TCS unterstützt daher diesbezüglich den Kompromiss der staatspolitischen Kommission des Ständerates; dieser erscheint annehmbar, im Gegensatz zu den Ansätzen des Nationalrates (zu liberal und unvorteilhaft für den Verbraucher) und zu denen des Bundesrates (wohl zu einengend, da sie jede Profilierung als riskant erachten).



Touring Club Suisse
Ch. de Blandonnet 4
Case postale 820
1214 Vernier GE
politique@tcs.ch
www.politiquetcs.ch

Gérard Métrailer
Tel +41 58 827 27 21
Mobile +41 79 777 83 27
Fax +41 58 827 23 92
gerard.metrailer@tcs.ch

17.405 Parlamentarische Initiative Burkart. Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe

Die parlamentarische Initiative Burkart forderte ursprünglich, dass die nach den Artikeln 12a bis 12e des Mineralölsteuergesetzes (MinöStG) gewährten befristeten Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und Biotreibstoffe bis Ende 2030 verlängert werden.

Diese parlamentarische Initiative ist anschliessend mehrfach geändert worden. Der Nationalrat hat vorgeschlagen, die Instrumente des aktuellen CO₂-Gesetzes, die bis Ende 2020 befristet sind, bis Ende 2021 zu verlängern und hat auch im Gesetz verankert, dass die inländischen Treibhausgasemissionen bis 2021 um weitere 1,5% gegenüber 1990 reduziert werden müssen. Die UREK-S ihrerseits schlägt nun vor, die Steuererleichterung bis Ende 2023 zu verlängern und die zentralen Instrumente des aktuellen CO₂-Gesetzes wie folgt zu verschärfen:

- Die Emissionen sollen ab 2021 jährlich um 3 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden, damit die Schweiz bis 2030 ihr 50-Prozent-Reduktionsziel gemäss Pariser Klimaabkommen erreichen kann. Dabei können jährlich 1,25 Prozent durch Massnahmen im Ausland vermindert werden.
- Die Emissionen von Fahrzeugen sollen ab 2021 ebenso um jährlich 3 Prozent verringert werden.
- Die Importeure fossiler Treibstoffe sollen ihre Emissionen gemäss einem sich jährlich um 5 Prozent erhöhenden Höchstsatz kompensieren müssen, wobei sich der zulässige Aufschlag auf die Treibstoffpreise pro Jahr um einen Rappen erhöht, bis ein Maximum von 10 Rappen erreicht ist.

Stellungnahme des TCS:

Der TCS unterstützt den Beschluss des Nationalrates, der die Weiterführung der Steuerbefreiung für Biotreibstoffe bis zum Inkrafttreten des neuen revidierten CO₂-Gesetzes garantieren soll.

Dagegen lehnt er die Vorschläge der Mehrheit der Ständeratskommission ab, die bei Fahrzeugen zu einer Verschärfung der Situation gegenüber der Europäischen Union für die Übergangszeit nach 2020 führen würde. Eine lineare Reduzierung der Emissionen um 3 % pro Jahr ab 2021 würde uns nämlich in eine restriktivere Situation bringen als die EU, die für den Zeitraum 2020 bis 2024 einen Zielwert von 95 Gramm CO₂ hätte. Und wenn die Schweiz bis nach 2025 ohne revidiertes CO₂-Gesetz auskommen sollte, würde dasselbe für die Jahre 2026 bis 2030 gelten. Die Schweiz hätte weiterhin eine schärfere Regelung als die EU, die für den Zeitraum 2025 bis 2030 eine fünfzehnprozentige Senkung des Zielwertes von 95 Gramm vornehmen wird.



Touring Club Suisse
Ch. de Blandonnet 4
Case postale 820
1214 Vernier GE
politique@tcs.ch
www.politiquetcs.ch

Gérard Métrailer
Tel +41 58 827 27 21
Mobile +41 79 777 83 27
Fax +41 58 827 23 92
gerard.metrailer@tcs.ch

17.3055 Motion Rytz. Aktionsplan gegen die Manipulation von Abblue-Anlagen

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Aktionsplan gegen die gesundheits- und umweltgefährdende Manipulation von Abgasanlagen beim Schwerverkehr auf Schweizer Strassen umzusetzen. Mit Informationen an der Grenze, intensiven Kontrollen und der raschen Realisierung des geplanten Schwerverkehrszentrums im Tessin soll das Fahren von manipulierten Lastwagen auf Schweizer Strassen verhindert werden.

Stellungnahme TCS:

Ablehnung

Der TCS lehnt die vorliegende Motion ab; der Bund hat in diesem Bereich bereits mehrere Massnahmen ergriffen.